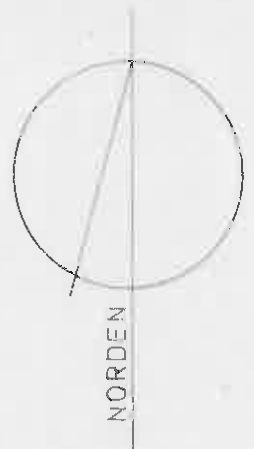


LAGEPLAN
 M = 1 : 1000



5. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

Wörth, Ortsteil Hörlkofen

Flurstücksnummern 1512/1512/6 und 1267

nach § 13 Bundesbaugesetz und § 2 Abs. 7 Wohnungsbauerleichterungsgesetz

Planfertiger:

Ingenieurbüro Herbert Weiß
Fasanenstr. 68a
8025 Umerhaching
Tel. 089 619017



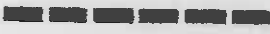

Antragsteller:

Mattäus und Katharina Irl
Albert Rothhauperstr. 12/L.
8000 München 71



Datum: gefertigt am 8.12.1992
geändert am 12.03.1993

A) Ergänzung zu den Festsetzungen

- a)  Geltungsbereich der einfachen Änderung
- b) Als max. Geschosflächenzahl wird 0,6 festgesetzt. Die Flächen von Aufenthaltsräumen in Nicht-Vorgeschossen einschließlich der dazugehörigen Treppenräume und einschließlich ihrer Umfassungswände sind mitzurechnen.
- c) Als maximale Grundflächenzahl wird 0,3 festgesetzt.
- d) TG Fläche für Tiefgarage, Einfahrtsrampe überdacht
-  Kinderspielplatz
- e) Die im Bebauungsplan "Wörth, Ortsteil Hörkofen, Fl.Nr. 1512, 1512/6, 1267" enthaltenen Festsetzungen gelten entsprechend für diese Bebauungsplan-Änderung.

B) Ergänzung zu den Hinweisen

- a) Die im Bebauungsplan "Wörth, Ortsteil Hörkofen Fl.Nr. 1512, 1512/6, 1267" enthaltenen Hinweise gelten entsprechend für diese Bebauungsplan-Änderung.

C) Verfahrensvermerke

- a) Der Bebauungsplan-Änderung stimmen als Eigentümer des von der Änderung betroffenen Grundstücks und der benachbarten Grundstücke zu:

Fl.Nr.	Unterschrift	Datum	es verweigern Ihre Zustimmung
1512/34, 1512/27
1512/28, 1512/45
1512/6, 1512/46, 1512/47
1512/5
1512/41
1512/25
1512/40
1512/21
1512/20
1512/18
1512/16
1512/34
1512/2

b) Der Beschluß zur Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat
Wörth am 16.03.93 gefaßt (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB)



Hörckfen den 15.06.93
Hörckfen
(1. Bürgermeister)

c) Den von der Bebauungsplan-Änderung betroffenen Grundstückseigentümern und Trägern
öffentlicher Belange wurde vom 29.03.93 bis 3.05.93 Gelegenheit zur
Stellungnahme über den Planentwurf in der Fassung vom 12.03.93 gegeben (§ 13
Abs. 1 Satz 1 und B BauGB).



Hörckfen den 15.06.93
(1. Bürgermeister)

d) Die Beteiligten haben der Bebauungsplan-Änderung nicht widersprochen, somit bedarf es
nicht der Genehmigung bzw. Anzeige nach § 13 Abs. 1 Satz 3 BauGB).



Hörckfen den 15.06.93
Hörckfen
(1. Bürgermeister)

e) Der Satzungsbeschluß zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 12.03.93
wurde vom Gemeinderat Wörth am 18.05.93 gefaßt (§ 10 BauGB)
und am 24.05.93 ortsüblich bekanntgemacht; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§
44 und 215 BauGB sowie auf die Irreversibilität der Bebauungsplan-Änderung
hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplan-Änderung in der Fassung
vom 12.03.93 in Kraft (§ 12 Satz 5 BauGB).



Hörckfen den 15.06.93
Hörckfen